



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5224.02

ED/P065224
Basel, 21. Januar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 20. Januar 2009

Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2006 den nachstehenden Antrag Doris Gysin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Begründung“

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400% gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77% der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätig-

tigkeit mit knapp 40% zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41% am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.“

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann Amstad, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner, Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler“

Zum Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative sowie zu den zwei Anliegen berichten wir wie folgt:

1. Antragsbegehren

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative mit den folgenden zwei Anliegen zu unterbreiten.

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
2. Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

2. Stand der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeträgen

Wie dem Antrag Doris Gysin und Konsorten zu entnehmen ist, war geplant, die Standesinitiative auch in anderen Kantonen einzureichen. Aus unterschiedlichen Gründen hatte die Vorlage jedoch Schwierigkeiten, in den kantonalen Parlamenten Mehrheiten zu finden. Neben

Basel-Stadt hat einzig der Kantonsrat des Kantons Solothurn am 28. August 2007 die Standesinitiative mit gleichem Inhalt und gleichem Wortlaut beschlossen.

Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt hat der Kanton Solothurn in der Zwischenzeit seine Standesinitiative bereits in Bern eingereicht. Am 28. August 2008 hat die ständerätliche WBK nach einer Information der EDK über die laufenden Arbeiten zum Abschluss eines Stipendienkonkordates der Kantone auch eine Debatte über die vorliegende Standesinitiative geführt. Die SR-WBK hat angesichts der sich abzeichnenden Realisierung einer *Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen* durch die Kantone die Behandlung der Standesinitiative des Kantons Solothurn ausgestellt. Die Entwicklung des Konkordates in den nächsten Monaten sollte zunächst abgewartet werden.

Das im Zusammenhang mit der NFA im Jahre 2006 neu geschaffene *Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz)* ersetzt das alte, aus dem Jahre 1965 stammende Subventionsgesetz des Bundes. Leider wurden im Verlauf des Legiferierungsprozesses beinahe alle Bestimmungen, die in Richtung einer materiellen Harmonisierung zielten, aus der Vorlage eliminiert. Das neue Gesetz war notwendig geworden, weil sich der Bund gemäss NFA nur noch mit Beiträgen an Stipendien für die Tertiärstufe beteiligt. Stipendien für die Sekundarstufe II gehen vollumfänglich zu Lasten der Kantone (Teilentflechtung).

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit Nachdruck für eine Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens ausgesprochen. Im Vordergrund standen dabei die Bemühungen der EDK für die Realisierung eines Konkordates. Ebenfalls hat sich der Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge Basel-Stadt als Präsident der Interkantonalen Stipendien-Konferenz seit Jahren für das Harmonisierungsprojekt stark engagiert und als Verantwortlicher der Projektgruppe den vorliegenden Entwurf massgeblich mitgestaltet.

Gegenwärtig stehen die Arbeiten für den Abschluss eines Interkantonalen Konkordates in der entscheidenden Phase. Laut Vernehmlassungsbericht der EDK vom 15. September 2008 begrüssen 23 Kantone die Schaffung einer Interkantonalen Vereinbarung. In der EDK-Plenarversammlung vom 23./24. Oktober 2008 fand eine erste Lesung der leicht modifizierten Vorlage statt. An der Plenarversammlung der EDK im März 2009 wird der weitere Zeitplan beraten, eine zweite Lesung erfolgt aber sicher noch im Laufe des Jahres 2009.

3. Schlussfolgerungen

Im schweizerischen Stipendienwesen besteht ein grosser Harmonisierungsbedarf. Langfristig bedarf es deshalb sowohl einer Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) wie auch eines griffigen Rahmengesetzes des Bundes. Gegenwärtig besitzen die Bemühungen zum Abschluss eines Stipendienkonkordates jedoch politisch absolute Priorität. Vorstösse auf eidgenössischer Ebene sind deshalb sistiert (vgl. Standesinitiative Solothurn). Der Regierungsrat ist aber zuversichtlich, dass die Beschlüsse auf Ebene der EDK in nützlicher Frist erfolgen werden. Vor diesem Hintergrund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Einreichung einer weiteren Standesinitiative zu verzichten.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin